

## Vertraulichkeits- und Provisionserklärung

zwischen

**Adresse Interessent**

**Stempel** ➔

vertreten durch den Geschäftsführer/Inhaber

nachfolgend XXX – genannt

und

**Tintus Consulting GmbH, 67281 Bissersheim, Hollergasse 10**

vertreten durch den Geschäftsführer Winfried Rau

nachfolgend TC – genannt

**Objekt TC-UV-49**

### **Präambel**

XXX möchte zum Zweck des Kaufobjektes TC-UV-49 Objekt Adresse mit TC in Verhandlungen eintreten. Das oben genannte Objekt ist mit entsprechenden kaufmännischen Unterlagen und einem vorgelegten Memorandum beschrieben.

### **Vertrauliche Informationen**

Sämtliche in schriftlicher oder elektronischer Form übermittelten Informationen von TC an XXX über das oben genannte Objekt sind absolut vertraulich zu behandeln. Hierzu gehören auch Informationen über wechselseitige Vertragsklauseln und bestehende Verträge. Beide Parteien stimmen über wechselseitige Bonitätsauskünfte überein.

### **Ausgenommen Informationen**

Informationen, die bereits über das oben genannte Objekt öffentlich bekannt oder allgemein zugänglich waren und ohne Zutun der jeweils verpflichtenden Partei während der Laufzeit dieser Vereinbarung öffentlich bekannt oder allgemein zugänglich werden gelten nicht als vertraulich.

### **Vermittlungsprovision**

Für den Nachweis und/oder die Vermittlung des Auftragsobjekts ist von den Parteien jeweils eine Provision in Höhe von 3,50 % zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, die sich aus dem tatsächlichen Kaufpreis errechnet zu leisten. Die Provision ist sowohl für die Immobilie wie auch für das Unternehmen im Share Deal Verkauf in voller Höhe zu leisten. Eine Ausfertigung des/der Kaufverträge ist Tintus Consulting GmbH auszuhändigen. Die Provision wird zwei Wochen nach dem/den Kaufvertrag/en zur Zahlung fällig. Die Zahlung ist auf das Konto der Volksbank Kraichgau IBAN: DE48 6729 2200 0033 4443 09 zu tätigen.

## **Geheimhaltungspflicht**

Die Parteien verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen geheim zu halten. Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich nur insoweit an interne Stellen der Parteien weitergeleitet werden, als dies zur Beurteilung in Bezug auf das oben genannte Objekt zum vereinbarten Zweck notwendig sind.

## **Weitergabe an externe Berater**

Vertrauliche Informationen dürfen nur an solche Berater der Parteien übergeben werden, die entweder selbst die Einhaltung dieser Vereinbarung zusichern oder die einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht, gemäß §203 StGB, unterliegen. Hierzu zählen beispielsweise Rechtsanwälte oder Steuerberater.

## **Vertragsstrafe**

Für den Einzelfall der Verletzung verpflichtet sich XXX eine Vertragsstrafe in Höhe von 10.000, - Euro an Tintus Consulting GmbH zu zahlen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens ist zulässig.

## **Schlussbemerkung**

Es gilt die Salvatorische Klausel.

Die Korrespondenzsprache ist auch mit ausländischen Auftraggebern deutsch. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Ansprüche ist Frankenthal/Pfalz.

**Anlagen:** keine

---

Datum, Unterschrift, XXX Name / Stempel